

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	14.09.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Nachbargemeindliche Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4600 "Brunecker Straße"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen V-SpA-PIF-Si	
Anlagen:	
- Anlage 1: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg – Variante Wohnen	
- Anlage 2: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg – Variante Gewerbe	

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Baureferates zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4600 der Stadt Nürnberg dienen zur Information und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Stadt Fürth wurden von Seiten der Stadt Nürnberg - im Rahmen der zur Zeit laufenden frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - die o. g. Verfahrensunterlagen zugesandt.

Gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) herrscht bezüglich der Bauleitplanung ein interkommunales Abstimmungsgebot, durch das die Belange der benachbarten Gemeinde geschützt werden sollen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit durch die Bauleitplanung in der Nachbarstadt unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art entstehen können.

Mit dem **Bebauungsplanverfahren Nr. 4600 der Stadt Nürnberg** sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier im Bereich des ehemaligen Südbahnhofs geschaffen werden. Für das ca. 100 ha große Plangebiet wurde eine Nutzungsmischung, welche im Wesentlichen Wohnen, Gewerbe, Grün und verschiedene Gemeinbedarfs-einrichtungen umfasst, für die weitere städtebauliche Überplanung zu Grunde gelegt. Dabei soll insbesondere eine Grünverbindung zwischen dem Grünzug Hasenbuck und dem Volkspark Dutzendteich hergestellt werden.

Seitens der Stadt Nürnberg wird darauf hingewiesen, dass im weiteren planungsrechtlichen Verfahren der Bebauungsplan 4600 „Brunecker Straße“ schrittweise bzw. modulweise in Form

von Teilbebauungsplänen bearbeitet werden soll.

Insbesondere ist die künftige Nutzung im zentralen Bereich des Plangebietes noch variabel. Hier sind sowohl Wohnen als auch Gewerbe denkbar. Eine Entscheidung hierfür soll aber erst 2018 fallen und ist abhängig von den dann konkret absehbaren Bedürfnissen. Aufgrund der beiden Entwicklungsmöglichkeiten werden dem Bebauungsplanverfahren zwei Varianten (Variante Wohnen bzw. Variante Gewerbe) zugrunde gelegt.

Nachdem die geplanten Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmen, soll im Parallelverfahren die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes - ebenfalls mit zwei Varianten (siehe Anlage 1 und 2) – durchgeführt werden.

Aus hiesiger Sicht stellt die Wiedernutzung des in weiten Teilen versiegelten Geländes einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz dar, da wertvolle bisher unbebaute Bereiche nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die beiden Bauleitplanverfahren geben derzeit keinen Anlass zu Hinweisen oder Bedenken. Hiesigen Erachtens werden Belange der Stadt Fürth nicht beeinträchtigt.

Hinweis:

Auf Grund ihres Umfangs und der enthaltenen Pläne eignen sich die Entwürfe der Bauleitplanverfahren nicht dazu, als vollständige Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt zu werden.

.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.07.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Herr Siegle

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.09.2016

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Ausführungen des Baureferates zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4600 der Stadt Nürnberg dienen zur Information und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15